

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

29.03.2017

Beratung:

Stellungnahme der Gemeinde Witzeze zum Regionalplan Windenergie

Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie: Abwägungsbereiche für Windenergienutzung

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gibt die Gemeinde Witzeze gemäß § 5 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LaplaG) und §10 Raumordnungsgesetz (ROG) folgende Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie ab.

Hintergrund:

Das Land Schleswig-Holstein hat am 6.12.2016 die Planentwürfe für die Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie und die entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans veröffentlicht. Für die Gemeinde Witzeze ist im Entwurf der Landesplanung eine Flächen als Vorranggebiet für Windenergienutzung vorgesehen. Es handelt sich um das Gebiet mit der Bezeichnung LAU-061 (Gemeinden Büchen und Witzeze). Die Stellungnahme nimmt jedoch auch Bezug zum Gebiet LAU-056 (Gemeinden Büchen und Schulendorf), da dieses Gebiet ebenfalls Einfluss auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Witzeze ausübt. Das Gebiet LAU-056 ist als Repowering-Vorranggebiet für den Ersatz von bestehenden Windkraftanlagen nach Ende deren Laufzeit vorgesehen, die in einem Gebiet stehen, an denen nach dem aktuellen Abwägungskriterien keine Windkraftanlagen mehr errichtet werden dürfen. Die Landesplanung nennt als Referenzanlagen für die Windeignungsflächen Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe (inklusive Rotor) von 150 Meter über Geländeoberkante. Bei diesen Referenzanlagen handelt es sich um typische Höhen für Starkwindanlagen für Standorte etwa im Küstenbereich. Gemäß der aktuellen Entwicklungen und dem Stand der Technik werden jedoch im Binnenland mit eher

mittleren und schwachen Windverhältnissen üblicherweise höhere Windkraftanlagen bis zu einer Gesamthöhe von 200-250 Metern aufgestellt. Auch das Umweltbundesamt geht in seiner Potenzialanalyse zu Windkraft in Deutschland an Land (UBA 2013) von Referenzanlagen für Schwachwindbereiche mit einer Gesamthöhe von knapp 200 Metern aus (Nabenhöhe 140 Meter und Rotordurchmesser 114 Meter).

Prüfung der Abwägungskriterien für die Gemeinde Witzeze

Für die Erarbeitung der Stellungnahme für die Gemeinde Witzeze wurde ein informelles Planungsverfahren zu Windenergie zu Grunde gelegt, das bereits in den Jahren 2015 bis 2016 durchgeführt wurde. Auf Grundlage dieses informellen Planungsverfahrens sowie aktueller Entwicklungen wurden die Abwägungskriterien der Landesplanung zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie sachlich geprüft. Die Einschätzung der Abwägungskriterien aus Sicht der Landesplanung wurde bei der Prüfung berücksichtigt.

1. Zielbereich Siedlungsstruktur u. –entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgut Mensch u. Gesundheit

1.1 zukünftige Siedlungsentwicklung

Mangels anderer Alternativen ist eine zukünftige Siedlungsentwicklung für die Gemeinde Witzeze nur noch im Norden des Gemeindegebiets möglich. Die Gemeinde Witzeze beabsichtigt ihre mittel- und langfristige Siedlungserweiterung in diesem Bereich zu realisieren. Diese ist auch im informellen Planungskonzept dargestellt. Die entsprechenden planerischen vorsorgenden Abstände zu Vorrangflächen für Windenergienutzung wären dann für das Gebiet LAU-061 nicht mehr vollumfänglich gegeben und diesbezüglich anzupassen. Der Abwägungsbereich LAU-061 würde die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Witzeze daher stark und nachhaltig beeinträchtigen.

In der ganzen Region rund um das Unterzentrum Büchen wird ein großes Potenzial für eine positive Bevölkerungsentwicklung gesehen, da Siedlungsdruck aus dem Verdichtungsraum Hamburg ins ländliche Umland auch in den nächsten Dekaden zu spüren sein wird. Die Gemeinde Büchen, an die Witzeze eng angebunden ist, übernimmt gemäß dem gültigen Regionalplan als Unterzentrum mit guter Bahnanbindung die Funktion eines Entwicklungs- und Entlastungsortes für den Verdichtungsraum und die Prognosen deuten auf weiteres positives Wachstum sowohl der Bevölkerung als auch der lokalen Wirtschaft. Die zukünftige Siedlungsentwicklung der ganzen Region inklusive der Gemeinde Witzeze ist demnach neben den artenschutz- und naturschutzrechtlichen Belangen ein wichtiges Abwägungskriterium für die Eignung der hier abgewägten Flächen (LAU-056, LAU-061).

1.3 Umfang von Siedlungsflächen, Riegelbildung

Bei Realisierung aller im derzeitigen Entwurf der Landesplanung dargestellten Abwägungsbereiche für die Windenergienutzung (LAU-056, LAU-061), insbesondere im Zusammenwirken mit den bereits bestehenden Windkraftanlagen im Westen (6 Anlagen) sowie Süden (14 Anlagen) würde sich eine Umfang von Siedlungsflächen der Gemeinde Witzeze ergeben, sowie eine Riegelbildung zwischen den Gemeinden Büchen und Witzeze. Das Konfliktrisiko der

Abwägungsbereiche LAU-056 und LAU-061 bei diesem Abwägungskriterium ist demnach auch bereits in der Einschätzung der Landesplanung als „hoch“ eingestuft und vor dem Hintergrund der zukünftigen Siedlungsentwicklung in beiden Gemeinden (Witzeeze und Büchen) als noch gravierender zu betrachten.

3. Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

3.1 Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen

Ein biologisches Gutachten für die Klärung der artenschutzrechtlichen Abwägungskriterien für die Vorranggebiete für Windenergienutzung auf dem Gebiet der Gemeinden Büchen und Witzeeze (LAU-061) wurde im Rahmen des informellen Planungsverfahrens für die Gemeinde Witzeeze erarbeitet.

3.1.2 Ausgleichsflächen

Im Abwägungsbereich LAU-061 befindet sich zudem eine Ausgleichsfläche der Gemeinde Witzeeze, auf der eine Errichtung von Windkraftanlagen nicht zulässig ist.

3.2 Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz

3.2.2 Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs

Die für den Vogelzug relevanten Bereiche entlang des Elbe-Lübeck-Kanals und der Steinau liegen ebenfalls in räumlicher Nähe zu diesem Abwägungsbereich für Windenergienutzung.

3.2.3 Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche mit besonderer Bedeutung für Großvögel

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungsbereiche mit besonderer Bedeutung für Großvögel wird hier auf das gesicherte Vorkommen von Rotmilan und Weißstorch verwiesen, die nachgewiesene Brutplätze auf Witzeezer Gemeindegebiet belegen. Die im nördlichen Gemeindebereich ausgewiesene Windeignungsfläche (LAU-061) liegt zum einen nahe dem 1000 m Freihaltebereich für den Weißstorch, der neben der Kirche von Witzeeze sein Nest hat. Und zum anderen liegt sie insgesamt innerhalb des 2000 m großen Prüfbereiches für diese Weißstorchansiedlung. Der Weißstorch wäre also unmittelbar von der Windeignungsfläche LAU-061 im Norden des Gemeindegebietes betroffen. Ein Teil der Windeignungsfläche LAU-061 widerspricht zudem dem 1.500 Meter Schutzabstand zum Horst des Rotmilans.

3.2.6 Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz

Auch weist das Gutachten das Vorkommen geschützter Fledermausarten in unmittelbarer räumlicher Nähe des Abwägungsbereichs LAU-061 nach (Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler). Auch diese Fledermausarten sind schützenswert und werden erheblich von Windenergieanlagen im vorgesehenen Windeignungsbereich betroffen sein.

Diese Betrachtung macht aus Sicht der Gemeinde Witzeeze die Natur- und Artenschutzrechtlichen Belange deutlich, die einer Nutzung des Abwägungsbereichs LAU-061 für Windenergie in großem Umfang entgegenstehen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeeze beschließt, die Stellungnahme in der vorliegenden Form mit Anlage des informellen Planungskonzepts im aktuellen Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie abzugeben.

Anlagen:

Abwägungsbereiche für Windenergienutzung
Übersicht der Windeignungsflächen im Amt Büchen